

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.1.1 Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild / Handelsname

Handelsname: Schweröl E

1.1.2 REACH Registrierungsnummer

Der Stoff ist gemäß REACH-Verordnung, Artikel 2.7 d, nicht registrierungspflichtig.

1.1.3 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Brennstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

1.2.1 Identifizierte Verwendungen

Empfehlung:

Brennstoff

Berücksichtigung der von der CONCAWE vorgeschlagenen identifizierten Verwendungen.

1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mineralöl-Raffinerie Dollbergen GmbH

Bahnhofstraße 82

D- 31311 Uetze

Telefon: +49(0)5177 / 85 - 0

Telefax: +49(0)5177 / 85 - 228

E-Mail (fachkundige Person): product.safety@mineraloel-raffinerie.de

1.4. Notrufnummer (nur während der Bürozeiten, Mo – Do 9 – 15 Uhr & Fr 9 – 12 Uhr besetzt)

Telefon: +49 (0) 5177 / 85 - 148 (Herr Dr. Bruhnke)

E-Mail: product.safety@mineraloel-raffinerie.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Carc. 1B Karzinogenität Kategorie 1B

H350 Kann Krebs erzeugen.

2.1.2 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Carc. Cat. 2 Krebserzeugend Kategorie 2

R45 Kann Krebs erzeugen.

2.1.3 Zusätzliche Hinweise

Brand- und Explosionsgefahr: Geringe Gefahr.

Produkt kann nur zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erhitzt wird.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H350 Kann Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch sämtliche Sicherheitsratschläge lesen und verstehen.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt / Behälter ... zuführen.

Enthält:

Residues (petroleum), atmospheric

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.
Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.1.1 Allgemeine Beschreibung

Mineralölgemisch: Schwefel-, phosphor-, zink-, magnesium-, calcium- und rußhaltig.

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Chem. Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr. Reg.-Nr.	Konz. [%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß 67/548/EWG
Residues (petroleum), atmospheric	269-777-3 68333-22-2 649-019-00-1 ---	100	Carc. Cat. 1B; H350	Carc. Cat. 2; R45

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R- und H-Sätze siehe Abschnitt 16.

3.2 Gemische

3.2.1 Allgemeine Beschreibung

Nicht anwendbar. Es handelt sich um einen Stoff.

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Nicht anwendbar. Es handelt sich um einen Stoff.

3.2.3 Zusätzliche Hinweise

Nicht anwendbar. Es handelt sich um einen Stoff.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.1.2 Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.1.3 Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.

4.1.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.2 Geeignete Löschmittel

CO₂

Schaum

Trockenlöschmittel

Wassersprühstrahl

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Im Brandfall können sich bilden:

Toxische Pyrolyseprodukte
Rauch
Kohlenoxide
Stickoxide
Schwefeloxide
Phosphoroxide
Aldehyde
Kohlenwasserstoffe
Mercaptane
Calciumoxide
Magnesiumoxide
Zinkoxide
Schwefelwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz tragen.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

5.3.1 Brandklasse (EN 2)

B (Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Vorsicht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang

Siehe Abschnitt 6.1.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ölnebelbildung vermeiden.
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen; $T > 100\text{°C}$.
Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

7.2.2 Besondere Lagerbedingungen

Siehe Abschnitt 10.2.
Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.
Kühl lagern.
Nicht über 80 °C lagern.
Lagerklasse 10 (VCI)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

8.1.1.1 Luftgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr. CAS-Nr.	Grenzwert	Bemerkung
TLV-ACGIH	Mineralölnebel	--- ---	5 mg/m ³	

8.1.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten vorhanden.

8.1.1.3 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen

Keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung am Arbeitsplatz

8.2.1.1 Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.1.2 Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den AGW-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Siehe auch Abschnitt 7.1.

8.2.1.5 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Ölnebelbildung, bei Dampfbildung: Filter A - P2 (EN 141)

Handschutz:

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei Vollkontakt/Spritzkontakt:

Artikel-Nr.	Produktname	Material	Mindestschichtstärke	Durchbruchzeit
731	Camatril	Nitril	0,33 mm	480 min
740	Dermatril	Nitril	0,11 mm	30 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend. Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Je nach Arbeitsgang: Schürze, Stiefel (EN 347)

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

8.2.2.1 Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.2.2 Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.2.3 Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.2.4 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Abschnitt 6.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

8.2.3.1 Maßnahmen, die sich auf die Verwendung des Stoffes (als solches oder in Zubereitungen) durch den Verbraucher beziehen

Keine Daten vorhanden.

8.2.3.2 Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen

Keine Daten vorhanden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Charakteristisch

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt / Siedebereich:	≥ 150 °C	
Flammpunkt:	> 100 °C	DIN ISO 2592
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden.	ASTM E 659
Untere Explosionsgrenze:	Bei Ölnebelbildung, ~ 0,6 Vol%	
Obere Explosionsgrenze:	Bei Ölnebelbildung, ~ 6,5 Vol%	
Dampfdruck:	1013 mbar @i 150 °C	
Relative Dichte:	885 - 910 kg/m ³ @ 15 °C	DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Keine Daten vorhanden.	
Dampfdichte (Luft = 1):	Dämpfe, schwerer als Luft.	
Viskosität:	40 – 120 mm ² /s @40 °C	DIN 51562

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 9.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich: > 100°C.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Siehe auch Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Aufnahme	Wirkdosis	Einheit	Wert	Spezies	Bemerkung
Oral	LD50	mg/kg	> 3.000	Ratte	Literatur
Inhalation	LC50	mg/L (4h)	Keine Daten vorhanden.	Ratte	---
Dermal	LD50	mg/kg	> 3.000	Ratte	Literatur
Augen	---	---	Keine Daten vorhanden.	Kaninchen	---

11.1.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Wirkung	Wert	Methode	Bemerkung
Sensibilisierende Wirkung	Keine Daten vorhanden.	---	---
Krebserzeugende Wirkung	Carc. Cat. 2 (67/548/EWG)	---	---
Erbgutverändernde Wirkung	Keine Daten vorhanden.	---	---
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	Keine Daten vorhanden.	---	---
Narkotisierende Wirkung	Keine Daten vorhanden.	---	---

11.2 Sonstige Hinweise

Es können auftreten:

Reizung der Augen.

Bei längerem Kontakt:

Austrocknung der Haut.

Reizung der Haut.

Dermatitis (Hautentzündung).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität	Parameter	Dauer	Wert	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50	96 h	---	---
Akute Daphnientoxizität	EC50	48 h	---	---
Akute Algentoxizität	IC50	72 h	---	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD)

Potentiell biologisch abbaubar. (Angabe Hauptinhaltsstoff)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Mechanisches Abscheiden möglich.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellen eine Brandgefahr dar und müssen kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EU:

13 07 03 – andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Empfehlung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Zum Beispiel thermische Verwertung.

13.1.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Abschnitt 13.1.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht klassifiziert.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht klassifiziert.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht klassifiziert.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht klassifiziert.

14.5. Umweltgefahren

Nicht klassifiziert.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht klassifiziert.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten vorhanden.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK: Schwach wassergefährdend (WGK - 1, Anhang 2, Nr. 443, VwVwS)

TA-Luft: Keine Daten vorhanden.

Zusätze: Keine Daten vorhanden.

Beschränkungen beachten: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden.

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze unter Abschnitt 3

H350 Kann Krebs erzeugen.

R45 Kann Krebs erzeugen.

16.2 Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Überarbeitete Punkte: 1, 16

Legende

ACGIH:	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX:	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BGW:	Biologischer Grenzwert
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
TLV:	Schwellenwert (Threshold Limit Value)
TRbF:	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
VCI:	Verband der Chemischen Industrie
VOC:	Flüchtige organische Verbindungen (Volatile organic compounds)
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.